

Lieber Gast,

wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit ihrer Buchung anerkennen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels = Hotelaufnahmevertrag: Dieser umfasst und bewirbt folgende Begriffe: Beherbergung, -Gastaufnahme,-Hotel,- und hotelzimmervertrag.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich und in schriftlicher Form vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- 2.1 Kunde dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist / sind
- a) der / diejenige, die über die angebotenen Medien eine Buchung auslöst und / oder
 - b) der / diejenige, die Leistungen des Hotels in Anspruch nimmt / oder nehmen
- 2.2 Soweit bei einem Geschäftsvorgang beide Personenkreise, als a) und b) auftreten, erhält der Personenkreis zu b) den Vorrang.
- 2.3 Der Vertrag kommt mit Annahme des Antrags des Kunden, also Buchung, durch das Hotel zustande. Das heißt, dass unter anderem bereits mit der Telefonischen Bestellung des Kunden und der mündlichen Bestätigung der Buchung durch das Hotel ein Hotelaufnahmevertrag abgeschlossen wird. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in schriftlicher Form zu bestätigen.
- 2.4 Bis zur Buchung kann sich keiner der beiden Parteien auf vorvertragliche Regelungen und Anspruchsgrundlagen berufen.
- 2.5 Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
- 2.6 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichem Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von Ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für, von Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- 3.2 Die vereinbarten Preise schließen die jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % anheben.
- 3.3 Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- 3.4 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen.

AGB's Stadthotel Johann Rosch

Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

- 3.5 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei „Walk In“ Gästen ist das Hotel berechtigt, die Kosten für die Übernachtung und sonstige kurzfristig gebuchten Leistungen, wie Frühstück, Parkplatz, Haustiere, etc. im Voraus abzurechnen.
- 3.6 Soweit es zu Störungen des Vertrages kommt, die der Kunde zu vertreten hat und sich hieraus eine reduzierte Leistung des Hotels ergibt, verbleibt es jedoch bei der vereinbarten Zimmer – und Leistungsvergütung.
- 3.7 Für Gruppenbuchungen sind jeweils 28 Tage vor dem Anreisetag eine Anzahlung in Höhe von 100 % des Gesamt-Aufenthalt-Betrages zu leisten. Hierbei erhält der Bucher der Gruppe 14 Tage vor dem Zahlungstermin eine Vorausrechnung (pro forma invoice).
- 3.8 Ebenfalls ist bei Gruppenbuchungen rechtzeitig eine Teilnehmerliste / Namensliste an das Hotel bis 14 Tage vor dem Anreisetag zu erbringen.

4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen im Hotels (No Show)

- 4.1 Rücktritte, Änderungen der Bestellung, sowie Widerrufe müssen in Schriftform erfolgen. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 4.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels aus zu lösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 4.3 Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel das Recht, nicht beanspruchte Zimmer anderweitig weiter zu vermieten, um Verluste / Ausfälle zu vermeiden. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer anzurechnen, jedoch werden dem Kunden Aufwandskosten in vertretbarem Rahmen auferlegt.

4.4 Dem Hotel steht es frei, dem ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpension- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

4.5 Für Gruppenreservierungen durch Reisebüros, Reiseveranstalter und/oder Gruppenbetreuer/Gruppenbücher gilt bis 28 Tage vor Ankunft eine kostenfreie Abbestellung. Ab dann sind unsere Stornierungsgebühren ausgehend vom Gesamtpreis wie folgt:

27 bis 21 Tage vor Anreise = 20 %

20 bis 14 Tage vor Anreise = 40 %

13 bis 7 Tage vor Anreise = 60 %

6 bis 3 Tage vor Anreise = 80 %

2 Tage bis No Show = 100 %

Wenn später als vier Wochen vor Ankunft abbestellt wird oder die Teilnehmerzahl gemäß Vereinbarung um mehr als 10 % abnimmt, zahlt der Besteller für die fehlende Anzahl der Teilnehmer 80 % des vereinbarten Gesamtpreises, soweit die betreffenden Zimmer nicht an andere Kunden vermietet werden können.

Soweit dem Hotel darüber hinaus aufgrund der Bestellung besondere Kosten entstehen, sind diese in voller Höhe zu ersetzen. Weiterhin fallen alle Zimmer eines Kontingentes, die bis acht Wochen vor Anreise nicht abgerufen werden, an das Hotel zurück.

4.6 Gruppentarife können nur in Anspruch genommen werden für Reisegruppen, die mindestens 20 voll zahlende Personen umfassen. Für jeden 20. Teilnehmer einer Gruppenreise gibt es einen Freiplatz (gratis Kost & Logis).

5 Rücktritt des Hotels

5.1 Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb der Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurück zu treten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen zum Beispiel in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden

AGB's Stadthotel Johann Rosch

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung des reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist
- ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich Absatz 1.2 vorliegt

6. Zimmerbereitstellung / Zimmerübergabe / Zimmerrückgabe

- 6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart wurde.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung hat der Kunde keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:30 Uhr geräumt zu übergeben. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers und für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 15:00 Uhr 50 % des vollen Logipreises (Listenpreis) in Rechnung stellen; ab 15:00 Uhr 100 %. Späte Abreise und Räumung der Zimmer sind in schriftlicher Form mit der Rezeption zu vereinbaren.
- 6.4 Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18:00 Uhr bezogen werden. Ist das nicht der Fall, kann das Hotel über das / die reservierte / reservierten Zimmer verfügen und diese auch weitervermieten. Ausnahme ist, wenn eine späte Anreisezeit vereinbart wurde.

7. Parkplatzregelung

- 7.1 Das Hotel verfügt über eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen, die es dem Kunden entsprechend zur Verfügung stellen kann.
- 7.2 Die Buchungen nach Punkt 1 / Geltungsrecht, beinhaltet keinen Stellplatz. Es bedarf daher einer gesonderten Buchung.
- 7.3 Das Hotel kommt für keinerlei Schäden auf, die im Zusammenhang mit dem Parkplatz entstehen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Nutzung des Stellplatzes. Siehe Haftung Punkt 2.

8. Tierhaltung:

- 8.1 Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels mitgebracht werden.
- 8.2 Der Kunde, der ein Tier mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes artgerecht zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen oder dieses auf seine Kosten durch geeignete Dritte verwahren bzw. beaufsichtigen zu lassen. Der Kunde, der in diesen Fällen über eine entsprechende Tier-Haftpflichtversicherung bzw. eine Privat-Haftpflicht, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen. Der Nachweis der entsprechenden Versicherung ist auf Anforderung vorzulegen.

9 Haftung:

- 9.1 Der Kund haftet in vollem Umfang für durch ihn selbst oder seine Gäste verursachten Schäden.
- 9.2 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück oder dem angemietetem Grundstück am Hotel, abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht.
- 9.3 Das Hotel haftet für Schaden bei Verletzung der Sorgfalt die eines ordentlichen Kaufmanns entstehen. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurück zu führen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 9.4 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum hundertfachen des Zimmerpreises – mindestens 600 EUR, höchstens 3.500 Euro, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu 800 Euro.“ Das Hotel kann die Aufbewahrung von Geld und Wertgegenständen verweigern, wenn sie im Hinblick auf Rang und Größe des Hotels von übermäßigem Wert oder Umfang oder gefährlich sind.
- 9.5 Das Hotel haftet nicht für Leistungen durch von ihm vermittelten Hotels
- 9.6 Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen
- 9.7 Bei Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden übernimmt das Hotel keine Gewähr. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

10 Schlussbestimmungen:

- 10.1 Abweichungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige, durch das Hotel nicht ausdrücklich angenommene Änderungen und Ergänzungen sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. In besonderen Fällen weicht die Hoteladresse ab und geht in die GTS, Grundbesitzgesellschaft GmbH, Olewiger Straße 16, 54295 Trier, über.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist- im kaufmännischen Verkehr die Stadt Trier. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand die Stadt Trier.
- 10.3 Es gilt Deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Trier, den 10.07.2017